

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Theaterzettel. 1796-1939 1891

1.5.1891



Großherzogliches Hoftheater zu Karlsruhe.

Freitag, den 1. Mai 1891.

II. Quartal. 61. Abonnements-Vorstellung.

Orpheus und Eurydike.

Oper in drei Akten von Ch. Ritter von Gluck.

Regie: Herr Harlacher.

Personen:

Orpheus *)
 Eurydike Fräulein Nordeck.
 Erös Fräulein Fritsch.

Sirten; selige Geister, Dämonen, Larven.

*) Orpheus: Fräulein Jungb von Wien, zum Versuch.

Textbücher sind in der Macklot'schen Buchhandlung, Waldstr. 10 u. 12, und Abends im Vestibül zu haben.

Anfang: halb sieben Uhr. Ende: halb neun Uhr.
Kasse-Öffnung: 6 Uhr.

Krank: Herr Morgenweg.

Preise der Plätze:

Balkon-Fremdenloge	4 M. — Pf.	Balkon-Stehplatz	2 M. — Pf.	Logen III. Rang	1 M. 50 Pf.
Fremdenloge II. Rang	2 " 60 "	Parterre-Logen	2 " 50 "	III. Rang. Seite	1 " — "
Fremdenloge im Parterre	2 " 60 "	Logen II. Rang	2 " — "	IV. Rang. Mitte	— " 70 "
Logen I. Rang	3 " 50 "	Parterre-Sperre	2 " 50 "	IV. Rang. Seite	— " 50 "
Balkon	3 " 50 "	Parterre	1 " 50 "		

Damit an der Kasse durch Geldwechseln kein Aufenthalt entsteht, wird nur **abgezähltes Geld** angenommen.

Der **Billetverkauf** findet am Tage der Vorstellung von 11—1 Uhr und an der Abendkasse, die Abgabe der auf Vormerkung reservierten Billete **nur** von 3—4 Uhr Nachmittags des **vorhergehenden Tages** statt. **Nur** für **Auswärtige** werden vorgemerkte Billete zur Abendkasse und zwar längstens bis ¼ Stunde vor Anfang der Vorstellung zurückgelegt.

Vormerkungen auf numerirte oder Logenplätze wollen gefl. persönlich oder schriftlich bei Großh. Hoftheater-Verwaltung bis längstens 12 Uhr Mittags des der Vorstellung vorhergehenden Werktages gemacht werden.

Die auf **Vormerkungen** abgegebenen oder an der **Tageskasse** verkauften Billete werden an der Abendkasse nicht mehr zurückgenommen.

Sonntag, den 3. Mai, II. Quartal, 62. Abonnements-Vorstellung.

Martha, oder: **Der Markt zu Richmond**. Oper in vier Aufzügen von W. Friedrich. Musik von Friedrich v. Flotow.

Bekanntmachung.

Es ist untersagt im Großherzoglichen Hoftheater Plätze anders, als persönlich zu belegen. Die Billetabnehmer haben strenge Weisung erhalten, das Reserviren von Plätzen durch Personen, welche der Vorstellung auf dem betr. Plätze überhaupt nicht beiwohnen, oder von mehreren Plätzen durch eine Person ausnahmslos zu verhindern.

General-Direktion des Großherzoglichen Hoftheaters.